



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht an den Bayerischen
Landtag über die Beschäfti-
gung schwerbehinderter
Menschen beim Freistaat
Bayern 2007

September 2008



	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern	9
C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2007	11
1. Allgemeines	11
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	11
3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2007 mit den Vorjahren	14
4. Frauenanteil	16
5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren	16
6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	17
7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	17
D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine Ausgleichsabgabe 2007	19
1. Werkstattaufträge	19
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	21
3. Keine Ausgleichsabgabe 2007	21

	Seite
E. Analyse	22
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	22
2. Einstellungszahlen	22
3. Werkstattaufträge	23
F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	25
G. Fazit	28
Anlage	29

A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2007 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2007“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2007 lebten 1.095.115 schwerbehinderte Menschen in Bayern. Dies bedeutet im Vergleich zu 2005 eine Zunahme um 41.900 Personen (= 3,98 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat hat sich mit 8,7 Prozent etwas erhöht.

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu. Die geschlechterbezogene Betrachtung zeigt, dass Männer in fast allen Altersklassen häufiger schwerbehindert sind als Frauen.

Von je 100 Einwohnern* in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2007 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,6
6 bis unter 15	1,4	1,1	1,2
15 bis unter 18	1,6	1,2	1,4
18 bis unter 25	1,9	1,4	1,7
25 bis unter 35	2,3	1,8	2,0
35 bis unter 45	3,5	3,1	3,3
45 bis unter 55	7,0	6,2	6,6
55 bis unter 60	14,9	11,6	13,2
60 bis unter 62	21,4	15,4	18,4
62 bis unter 65	24,1	15,9	19,9
65 oder mehr	29,7	22,0	25,3

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	24.798	2,26 %
18 bis unter 35	47.508	4,34 %
35 bis unter 65	417.658	38,14 %
65 und mehr	605.151	55,26 %
gesamt	1.095.115	100,00 %

* Stand 31. Dezember 2007

3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

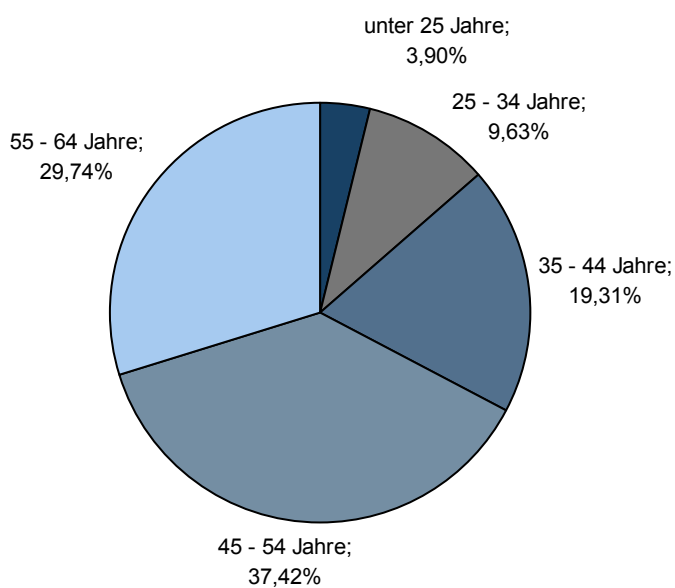
Krankheit	88,1 Prozent
Angeborenheit	5,5 Prozent
Unfall	3,1 Prozent
Sonstiges	2,0 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	1,3 Prozent

Betrachtet man die Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen, so überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (27,8 Prozent) vor dem Verlust oder der Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (16,8 Prozent).

Die Beeinträchtigungen führten bei 30,6 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 26,7 Prozent sogar zu einem GdB von 100.

4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern

In Bayern waren 2007 durchschnittlich 20.962 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Von der Arbeitslosigkeit sind insbesondere ältere schwerbehinderte Menschen betroffen. So haben bereits 67,16 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen das 45. Lebensjahr vollendet.



Im Vergleich hierzu waren zum 31. Dezember 2007 in Bayern insgesamt 350.425 Personen als arbeitslos gemeldet. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an dieser Gesamtzahl der Arbeitslosen beträgt dabei 5,98 Prozent.

Bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen stellt sich der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Zahl der in Bayern als arbeitslos gemeldeten Menschen wie folgt dar:

Altersgruppe	Arbeitslose		Davon schwerbe-	
	insgesamt	hinderte Menschen	Anteil	
unter 25 Jahre	41.003	818	1,99 %	
25 - 34 Jahre	73.589	2.018	2,74 %	
35 - 44 Jahre	93.520	4.048	4,33 %	
45 - 54 Jahre	91.769	7.843	8,55 %	
55 - 64 Jahre	50.536	6.235	12,34 %	
Gesamt:	350.425	20.962	5,98 %	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Die Statistik beruht allein auf Informationen aus den IT-Verfahren der BA, aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden – auf ergänzenden Schätzungen der Statistik der BA.)

C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2007

1. Allgemeines

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für das Kalenderjahr 2007 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

In der Jahressumme waren insgesamt 3.127.675 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 260.640 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 156.384 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 13.032). Tatsächlich waren im Jahr 2007 beim Freistaat Bayern 163.036 Arbeitsplätze² (= im Monatsdurch-

² einschließlich Mehrfachanrechnungen

**12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2007**

schnitt rund 13.586) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,21 Prozent.

im Jahr 2007

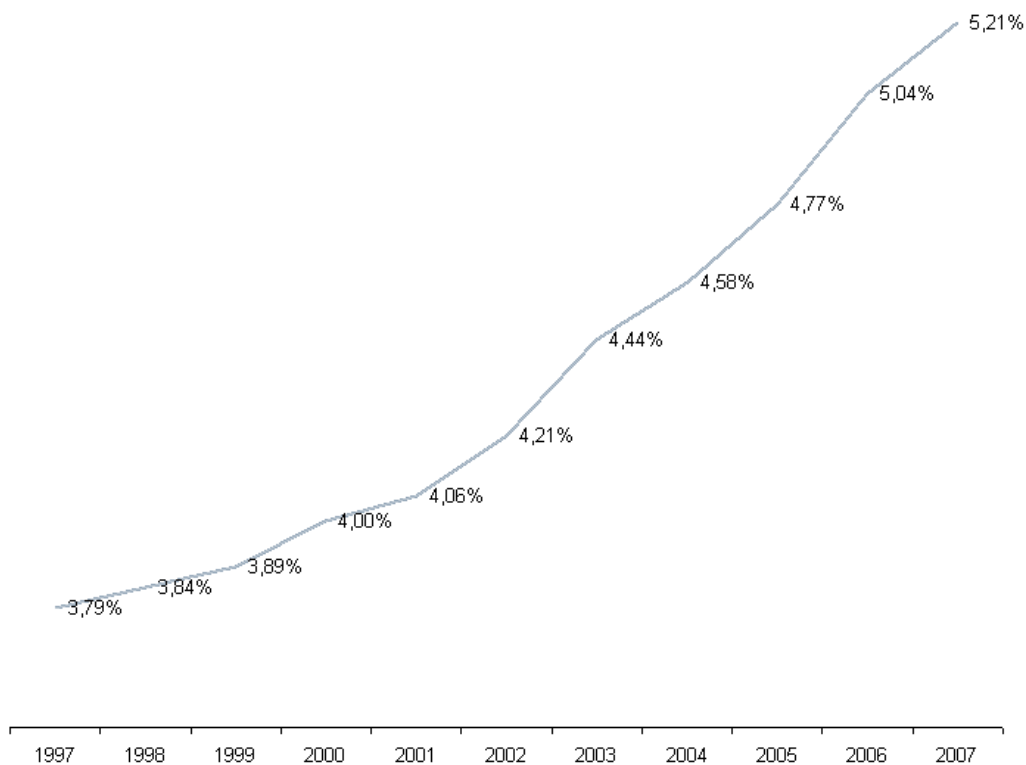
Bezogen auf die einzelnen Ressorts ergibt sich folgendes Bild:

Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflicht- plätze	Besetzte Pflicht- plätze	Quote in Prozent
Landtag	2.416	121	139	5,75 %
Staatskanzlei	4.479	224	562	12,54 %
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	587.853	29.393	32.302	5,49 %
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	122.049	6.102	8.762	7,17 %
Staatsministerium der Justiz	230.290	11.515	12.747	5,53 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.160.869	58.043	46.706	4,02 %
Staatsministerium der Finanzen	332.520	16.626	24.063	7,23 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	10.013	501	804	8,02 %
Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	91.906	4.595	5.842	6,36 %
Staatsministerium für Arbeit und Sozialord- nung, Familie und Frauen	45.511	2.276	5.856	12,86 %
Oberster Rechnungshof	3.269	163	159	4,86 %
Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	82.286	4.114	6.561	7,97 %
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ³	454.214	22.711	18.533	4,08 %
Gesamt:	3.127.675	156.384	163.036	5,21 %

³ Die deutliche Verringerung der Arbeits- und Pflichtplätze im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gegenüber dem Vorjahr 2006 ist auf die Ausgliederung der Universitätsklinik (rechtliche Verselbständigung) zurückzuführen. Unter fiktiver Berücksichtigung der Universitätsklinik würde die Beschäftigungsquote im Jahr 2007 4,60 Prozent betragen.

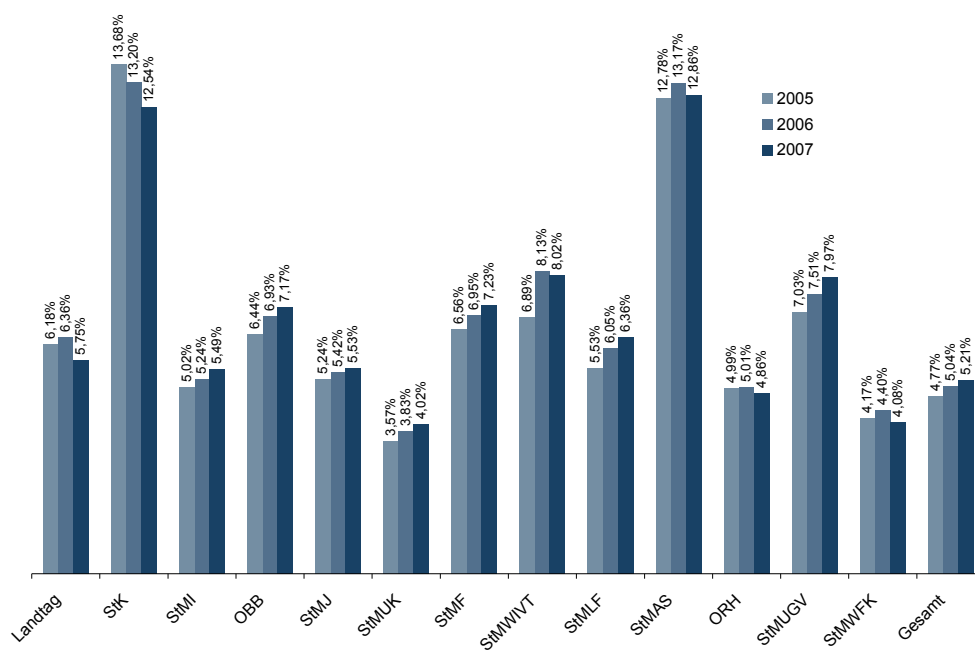
3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2007 mit den Vorjahren

Die Beschäftigungsquote im Anzeigenjahr 2007 liegt 0,17 Prozentpunkte über der des Vorjahres und **damit über der gesetzlichen Pflichtquote**. Damit konnte seit 1997 eine kontinuierliche Steigerung um 1,42 Prozentpunkte erreicht werden.



im Jahr 2007

In den einzelnen Ressorts hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



4. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2007 hat ergeben, dass von 12.515 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 5.825 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 46,54 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Senkung um 1,37 Prozentpunkte. Der Anteil ist damit etwas niedriger als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (47,49 Prozent).

5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren

Die Teilnahme schwerbehinderter Menschen an den für die Einstellung in die mittlere und gehobene Beamtenlaufbahn vorgeschriebenen Auswahlverfahren stellt sich für das Kalenderjahr 2007 wie folgt dar:

Auswahlverfahren 2007	Teilnehmer gesamt	Schwerbehinderte		zugewiesene Teilnehmer gesamt	zugewiesene Schwerbehinderte	
		Teilnehmer absolut	Quote		absolut	Quote
mittlerer Dienst	7.985	161	2,02 %	170	7	4,12 %
gehobener Dienst	5.448	89	1,63 %	305	9	2,95 %

Damit konnten mehr schwerbehinderte Bewerber zugewiesen werden, als nach dem Anteil an der Gesamtteilnehmerzahl zu erwarten gewesen wäre.

6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2007 auf 13.281 Personen. Davon waren 276 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 2,08 Prozent und somit um 0,21 Prozent höher als im Vorjahr.

7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 0,82 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbeson-

**18 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2007**

dere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht, so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern 2,29 Prozent und liegt damit über dem Anteil der schwerbehinderten Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe. Insofern ist erfreulicherweise gegenüber dem Jahr 2006 ein Anstieg zu verzeichnen.

D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine Ausgleichsabgabe 2007

1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2007 hat sich das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge verringert. Mit 1.131.411,90 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 308.716,06 Euro niedriger als im Jahr 2006. Nach § 140 SGB IX wäre ein Betrag in Höhe von 565.705,95 Euro auf eine zu leistende Ausgleichsabgabe anzurechnen.

**20 D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine
Ausgleichsabgabe 2007**

Der Anteil der einzelnen Ressorts am Gesamtauftragsvolumen stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag	anrechenbarer Betrag (50 Prozent)
Landtag	456,00 Euro	228,00 Euro
Staatskanzlei	803,36 Euro	401,68 Euro
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	70.836,08 Euro	35.418,04 Euro
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	43.749,45 Euro	21.874,73 Euro
Staatsministerium der Justiz	31.497,26 Euro	15.748,63 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	309.483,40 Euro	154.241,70 Euro
Staatsministerium der Finanzen	491.379,88 Euro	245.689,94 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	198,36 Euro	99,18 Euro
Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	16.137,70 Euro	8.068,85 Euro
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	21.816,80 Euro	10.908,40 Euro
Oberster Rechnungshof	1.359,72 Euro	679,86 Euro
Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	40.412,96 Euro	20.206,48 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	104.280,92 Euro	52.140,46 Euro
Gesamt:	1.131.411,90 Euro	565.705,95 Euro

2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung.

Mit rund 790.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 670.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienstleistungen und Buchbindarbeiten. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 130.000 Euro für die Erstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

3. Keine Ausgleichsabgabe 2007

Nachdem der Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2007 erneut die vorgeschriebene Beschäftigungspflichtquote erfüllte, war keine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt bei der Regierung von Oberbayern zu entrichten.

E. Analyse

1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Es ist dem Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2007 mit einer Beschäftigungsquote von 5,21 Prozent wiederum gelungen, die gesetzliche Pflichtquote zu erreichen.

Die weitere Erhöhung der Quote ist um so erfreulicher, als aufgrund der unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur in weitaus größerem Umfang schwerbehinderte Menschen aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, als in den einstellungsrelevanten Altersgruppen vertreten sind. Die Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen sind wirksam.

Ungeachtet dieser Erfolge bleibt es Ziel der Bayerischen Staatsregierung, die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen weiter zu steigern und die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtquote dauerhaft zu sichern.

2. Einstellungszahlen

Die Gesamtteilnehmerzahl am Auswahlverfahren hat sich sowohl für die mittlere Beamtenlaufbahn als auch für die gehobene Beamtenlaufbahn verringert. Der Anteil der schwerbehinderten Teilnehmer hat sich im Vergleich zum Vorjahr im mittleren Dienst verringert, im gehobenen Dienst jedoch erhöht.

Leider hat sich der Anteil der zugewiesenen schwerbehinderten Teilnehmer um ca. 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr verringert. Eine bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Bewerber kann jedoch regelmäßig nur bei im Wesentlichen gleicher Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen (Art. 33 GG). Erfreulich ist, dass sich der Anteil der zugewiesenen schwerbehinderten Teilnehmer im gehobenen Dienst im Vergleich zum Jahr 2006 mehr als verdoppelt hat.

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 2,08 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (1,87 Prozent) angestiegen. Er liegt zwar weiterhin deutlich unter dem Wert der erreichten Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern, die Ursache hierfür ist aber in der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 45 Jahren zu suchen.

3. Werkstattaufträge

Leider ist der Anteil an den Werkstattaufträgen, der auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfällt, im Jahr 2007 um 308.716,06 Euro gesunken.

Auch wenn die Aufträge angesichts der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtquote für schwerbehinderte Menschen zu keiner Senkung der Ausgleichsabgabe führen können, muss das Ziel weiter verfolgt werden, die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen auch in Zukunft umfassend auszuschöpfen und wieder zu erhöhen. Denn die Werkstattaufträge bewirken eine mittelbare Förderung behinderter Menschen, insbesondere solcher,

die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht zu vermitteln sind.

Beim Auftragsvolumen ergeben sich teilweise große Unterschiede zwischen den Ressorts. Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen, den Bedarf und die Größe der Geschäftsbereiche berücksichtigen.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Integration erreicht werden.

Im Konzept der Bayerischen Staatsregierung vom März 2007, um die gesetzlich festgelegte Personalquote für schwerbehinderte Menschen auf Dauer zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, die zu einer weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen führen sollten. Eine Fortführung dieser Maßnahmen sichert die erreichte Pflichtquote für die Zukunft ab.

Aus dem Konzept und darüber hinaus sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- **Fürsorgerichtlinien**

Diese wurden überarbeitet und im Bayerischen Staatsanzeiger vom 16. Dezember 2005 unter dem neuen Namen: Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen über die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern - Fürsorgerichtlinien - veröffentlicht.

- **Integrationsvereinbarungen**

Die Fürsorgetrichtlinien stellen eine für den Bereich des Freistaates Bayern geltende Integrationsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX dar, schließen jedoch den Abschluss von weitergehenden Integrationsvereinbarungen nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behördenspezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden. Das Staatsministerium der Finanzen hat am 14. September 2007 eine Integrationsvereinbarung für seinen Geschäftsbereich abgeschlossen und berichtet in diesem Zusammenhang jährlich über die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Im Doppelhaushalt 2007/2008 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, erhalten jährlich mindestens 150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern.

Es ist vorgesehen, diese Regelung voraussichtlich auch im Doppelhaushalt 2009/2010 fortzuführen.

- **Öffnung der Personalbörse öffentlicher Dienst für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information der Integrationsfachdienste sowie der Berufsbildungs- beziehungsweise Berufsförderungswerke über die in der Personalbörse öffentlicher Dienst veröffentlichten Stellenausschreibungen erhalten schwerbehinderte Menschen zu einem sehr frühen

Zeitpunkt die Möglichkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu finden.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (zum Beispiel Seite im Bayerischen Behördennetz)**

Durch die zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der Personal verwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt eine praktische Handreichung.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen bewirkt eine mittelbare Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung. Ziel muss es deshalb sein, den im Kalenderjahr 2007 beobachteten Rückgang bald wieder auszugleichen.

G. Fazit

Es ist 2007 erneut gelungen für den staatlichen Bereich die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu erreichen. Dies ist der Lohn für eine gezielte Politik der Staatsregierung, die über Jahr hinweg die Belange der Menschen mit Behinderung zu einem Schwerpunkt gemacht hat.

Es ist Ansporn, auch weiterhin auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern hinzuwirken.

Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2007 aller Ressorts:

Besoldungs- und Entgeltgruppen			Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwer- behinder- te und gleich- gestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwer- behinder- te und gleich- gestellte Männer
Besoldungs- gruppe	TV-L Neuein- stellung	TV-L Überge- leitet				
einfacher Dienst						
A2	E2, E1	E2	1.237	122	285	65
A3	E2Ü	E2Ü	333	22	208	31
A4			51	6	416	23
A5	E3	E3	1.368	172	2.575	377
A6			18	2	608	52
mittlerer Dienst						
A5			408	40	108	9
A6	E5, E4	E5, E4	15.079	1.259	6.898	720
A7	E7, E6	E7, E6	15.025	844	8.128	575
A8	E8	E8	9.616	397	10.353	480
A9		E9	5.648	303	11.235	573
A9 + Z			520	36	3.755	224
A10			51	1	1.721	40
gehobener Dienst						
A9	E9	E9	4.806	165	3.400	136
A10	E10	E10	8.266	252	8.284	326
A11	E11	E11	9.809	441	12.912	604
A12	E12	E12	30.901	923	16.418	880
A13		E13	3.031	96	5.820	281
A13 + Z			184	9	526	28
A14		E15	279	12	754	39

Anlage

höherer Dienst						
A13**	E14, E13	E14, E13Ü	21.605	361	17.869	307
A14**		E15	5.443	235	8.577	323
A15**	E15	E15	1.283	62	6.358	308
A16**		E15Ü	151	6	1.391	54
A16+Z			0	0	57	2
B1			0	0	7	1
B2			2	0	65	2
B3; R3			65	3	505	23
B4; R4			4	0	38	0
B5; R5			1	0	10	0
B6; R6			8	0	82	1
B7; R7			0	0	13	0
B8; R8			0	0	7	0
B9; R9			1	0	14	0
C1			217	4	575	6
C2			96	1	632	19
C3			152	5	1.429	37
C4			99	1	1.079	6
R1			982	23	1.304	46
R2			191	9	737	26
W1			21	0	16	0
W2			116	1	643	6
W3			82	2	340	2
W5			0	0	7	3
W6			0	0	1	0
W7			0	0	0	0
W9			0	0	4	2
außertariflich Beschäftigte			279	1	224	9
Sonstige *			586	8	1.052	44

* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

** einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt.
Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch
nicht übernommen werden.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht
Odeonsplatz 4
80539 München
www.stmf.bayern.de

Stand September 2008